Nr. 302. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 25. Dezember 1903.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M, auf den deutschen Postanstalten 1 M 10 ₰; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 42 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Lage in Ostasien

läßt sich gegenwärtig nicht mehr beurteilen, denn die einlaufenden Telegramme stehen mit einander in Widerspruch. Tatsache scheint es zu sein, daß die Verhandlungen zwischen Rußland und Japan nicht nur nicht fortgeschritten, sondern sogar einen Stillstand erfahren haben, was allerdings als eine ungünstige Wendung gedeutet werden kann. Auffällig ist auch, daß von Petersburg aus, wo man bisher sich in Friedensversicherungen nicht genug tun konnte, alles stille ist. Am bedenklichsten sind aber wohl die fortgesetzten Rüstungen Japans, die bereits soweit gediehen sind, daß dieses bereits 35 große Dampfer zum Truppentransport nach Korea gepachtet hat und daß sich die japanische Flotte in den koreanischen Gewässern aufhält. Trotzdem glaubt man in hiesigen wohlinformierten Kreisen allen Grund zu der Annahme zu haben, daß beide Staaten einen Ausbruch des Krieges vermeiden wollen. — In Tokio ist man in den militärischen Zentren unaufhörlich tätig. Die Vorkehrungen für Truppentransporte sind vollkommen abgeschlossen. — Telegramme aus Korea besagen, daß die Unruhen in Moppho fortdauern und unter den Tounghaks in der Provinz Chollado ein Aufstand ausgebrochen ist. Die Tounghaks sind eine unzufriedene Partei, deren Treiben die unmittelbare Veranlassung zu dem chinesisch-japanischen Kriege gab. Man mißt dem Umstande, daß gerade jetzt solche Unruhen ausbrechen, große Bedeutung bei.

Gegen die Obstruktion

sprach sich gestern in dem ungarischen Abgeordnetenhaus der Ministerpräsident Graf Tisza sehr scharf aus, derselbe warf einen Rückblick auf die lange Debatte über die Rekrutenvorlage und bemerkte, daß die Kossuthpartei patriotisch gehandelt habe, als sie vor einem Konflikt mit der Krone zurückschreckte. Der Kampf sei nunmehr in das verfassungsmäßige Bett zurückgeleitet, da heute die Opposition mit Ausnahme von einem Dutzend Mitgliedern mit normalen Waffen kämpfe. Er warf den Obstruktionisten vor, daß sie den Parlamentarismus diskreditieren, den guten Ruf der ungarischen Nation untergrüben und das Prestige des Landes schädigten. Unter dem lebhaften Beifall fast des ganzen Hauses rief der Ministerpräsident den Obstruktionisten zu: „Sie treiben keine nationale, sondern eine die Nation mordende Politik!“ und wies auf die Schäden hin, welche dem Lande erwachsen würden, wenn es an den Handelsvertragsverhandlungen mit ausländischen Staaten nicht rechtzeitig teilnehmen könne, und auf die Gefahr, die darin liege, daß Ungarn seine Stimme nicht vollwichtig in die Wagschale zu werfen vermöge, wenn es sich um die politischen Verhältnisse auf dem Balkan handle. Alledem könne nur die patriotische Einsicht der Obstruktionisten abhelfen. Die Regierung könne nichts weiter tun, als verhindern, daß die Armee zerfalle. Sie werde also, so sehr ihr Herz darob blute, die Ersatzreservisten einberufen und die Reservisten zurückbehalten, um die Lücken bis zur Bewilligung der Rekruten ausfüllen zu können. Wenn die Obstruktion auch noch einige Wochen andauern sollte, so werde dies auf die Gestaltung der Dinge keinerlei Einfluß ausüben. Es werde nicht das Geringste nützen, wohl aber über tausend arme Familien unermeßliche Leiden bringen. Im Namen dieser unglücklichen Opfer bitte er die Obstruktionisten, den unnützen Kampf nicht länger fortzusetzen. (Langanhaltender lebhafter Beifall rechts.)

Das Bestellgeld für Postsendungen.

Die Postverwaltung erhebt für die Zustellung der Geldbriefe, Postanweisungen und Pakete eine besondere Gebühr, das Bestellgeld. Während es die Regel bildet, daß die eigentliche Beförderungsgebühr vom Absender bezahlt wird, kommt die Vorausbezahlung des Bestellgeldes durch den Absender nur äußerst selten vor. Dies erklärt sich daraus, daß dem Absender die für die Berechnung des Bestellgeldes erforderlichen Unterlagen — ob der Empfänger im Orts- oder im Landbestellbezirk wohnt, und ob er nicht für diese oder jene Art von Sendungen eine Abholungserklärung abgegeben hat — fehlen. Die, wie sich hiernach ergibt, von der Erhebung der Beförderungsgebühren im allgemeinen getrennt erfolgende Vereinnahmung des Bestellgeldes verursacht nicht nur bei der Abfertigung des Bestellpersonals eine ganz erhebliche Mehrarbeit, sondern auch das eigentliche Bestellgeschäft wird dadurch teilweise sehr erschwert. Bei der Zustellung von Postanweisungsbeträgen, Geldbriefen und Paketen mit Wertangabe, die nur an den Empfänger selbst oder an seine erwachsenen Familienglieder erfolgen darf, geht die Einziehung der geringen Beträge im allgemeinen glatt vonstatten. Um so größere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Zustellung der gewöhnlichen Pakete. Die im Interesse einer Beschleunigung des Bestellgeschäfts erlassene Bestimmung, daß diese Sendungen an das Dienstpersonal ausgehändigt werden dürfen, wird dadurch, daß dieses selten Geld bei sich zu führen pflegt und daher in der Regel außerstande ist, das Bestellgeld gleich bei Entgegennahme der Sendungen zu entrichten, fast gänzlich illusorisch. Durch das Herbeiholen des Geldes geht der bei der Aushändigung der Sendung an den Dienstboten erzielte Zeitgewinn wieder verloren. Ist aber in solchen Fällen die Dienstherrschaft abwesend, so bleibt dem Besteller nur die Wahl, entweder das Bestellgeld aus eigenen Mitteln und auf eigene Verantwortung vorzustrecken, oder bei einer späteren Gelegenheit die Bestellung abermals zu versuchen. Paketbesteller, deren Arbeitsmaß so groß ist, daß sie von wiederholten Bestellversuchen Abstand nehmen müssen und zur Nacherhebung der Gebühren keine besondern Gänge machen können, haben oft namhafte Beträge „unter den Leuten hängen“. Vielleicht findet sich bei der bevorstehenden Lesung des Postetats Gelegenheit, auf die Aufhebung des Postbestellgeldes hinzuwirken.

Aus dem Reiche.

Die Aerzte des Kaisers, die bei seiner Operation und seiner Wiederherstellung tätig gewesen sind, haben Ordens-Auszeichnungen erhalten: der Generalstabsarzt von Leuthold das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und der Krone, der Leibarzt Ilberg den Roten Adlerorden zweiter Klasse, der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Orth zu Berlin den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse und der praktische Arzt Dr. Spieß zu Frankfurt a. M. das Kreuz der Komture des Hausordens von Hohenzollern. — Die Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, Gemahlin des kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen, ist gestern gestorben. — Der Berliner Ober-Postdirektor Wirkl. Geh. Ober-Postrat Griesbach tritt am 1. April 1904 in den Ruhestand. — Professor Otto Heinrich Hirschfeld in Berlin wurde an Stelle von Mommsen zum auswärtigen Mitgliede der Pariser Akademie der Wissenschaften gewählt. An Stelle Hirschfelds wurde der Straßburger Universitätsprofessor Adolf Michaelis zum korrespondierenden Mitglied gewählt. — Der Papst hat den Weihbischof Dr. Likowski (Posen) wegen seiner Verdienste um Kirche und Wissenschaft zum päpstlichen Thron-Assistenten und römischen Grafen ernannt. — Die Einführung einer Staatsprüfung für Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen steht nach dem sicheren Vernehmen der „Deutsch. med. Wochenschr.“ für Preußen nahe bevor. — Die liberale Wählerschaft Münchens fordert die Kammerfraktion auf, das Wahlgesetz abzulehnen, da die Bestimmung über die relative Mehrheit dem Volkswillen einen falschen Ausdruck verleihe. — Die Hauptversammlung des Vereins der niederrheinischen Textilindustrie beschloß die Ueberweisung von 10 000 Mark zur Unterstützung der vom Krimmitschauer Streik betroffenen Textilindustriellen. — Die Weihnachtsfeiern der Krimmitschauer Ausständigen, die heute Nachmittag in Gößnitz und in Schmölln abgehalten werden sollten, sind in beiden Ortschaften von den Behörden verboten worden. — Inbetreff des Ausstandes hielten die Berliner Taxameterkutscher in letzter Nacht zwei Versammlungen ab, in denen heute Morgen beschlossen wurde, das Angebot der Fuhrherren, ohne festen Tagelohn bei 40 v. H. der Tageseinnahmen zu fahren, abzulehnen. Dagegen erklärten die Versammelten, daß sie bereit wären, unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen, doch soll auf den Fuhrhöfen, auf denen bereits vor der Aussperrung der Streik proklamiert war, weiter gestreikt werden. — Die königl. Regierung zu Posen hat an sämtliche Schulaufsichtsbeamten ihres Bezirks eine Verfügung erlassen, in der sie den polnischen Lehrern die Erwerbung der Mitgliedschaft in polnischen Banken und die zinsbare Anlegung von Geldern in diesen untersagt. Soweit polnische Lehrer ihre Gelder in polnischen Banken angelegt haben oder Mitglieder solcher Geldinstitute sind, haben sie alsbald ihren Austritt zu erklären, bezw. die angelegten Gelder zurückzuziehen. Die Schulaufsichtsbeamten haben darüber zu wachen, daß dies auch geschieht. — Die Kommission des württembergischen Landtages hat beschlossen, den Titel „Schultheiß“ abzuschaffen und durch „Bürgermeister“ zu ersetzen. Der Minister des Innern von Pischek bemerkte zu diesem Beschlusse: „Ich gratuliere!“

Deutschland.

Berlin, 24. Dezember. Der preußische Staatshaushaltsetat ist im Entwurfe fertig gestellt. Es ist als sicher anzunehmen, daß er dem Abgeordnetenhause gleich nach dem Zusammentritt des Landtages zugestellt werden wird. Wie gewöhnlich dürfte er dem Abgeordnetenhause nach einer einleitenden Rede des Finanzministers übergeben werden.

— Nach einem Telegramm des stellvertretenden Kommandeurs der Schutztruppe in Windhuk Techow haben die Witbois unter dem Kommando des Bezirksamtmanns von Burgsdorff am 10. d. M. den Eingeborenen am Südrande der Karasberge ein siegreiches Gefecht geliefert. Der diesseitige Verlust an Eingeborenen beträgt drei Tote, zwei Verwundete. Die Karasberge, die im südöstlichen Teil von Deutsch Groß-Namaland, 150 Kilometer nördlich von Warmbad und etwa ebenso weit westlich von der Grenze des britischen Betschuanalandes liegen, sind überaus schwer zugänglich und bilden einen Gebirgszug, dessen Spitzen die Höhe von 2000 Meter erreichen.

Ausland.

Im Haag nahm die Kammer die Regierungsvorlage, betreffend die Anschaffung neuer Kanonen bei Krupp, an und bewilligte einen Kredit von 7 Millionen Fl. dafür.

Der französische Senat hat die Budgets für Landwirtschaft, Marine, Justiz, öffentliche Arbeiten und schließlich das gesamte Kriegsbudget nach einem Abstrich von einer halben Million Franken angenommen.

Wie aus Rom gemeldet wird, empfing gestern der Papst im Saale des Konsistoriums die Kardinäle und Prälaten. Auf eine Ansprache des Dekans der Kardinäle, in welcher dieser deren Wünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel aussprach, erwiderte der Papst mit einer Rede, in der er ausführte, die Krippe von Bethlehem sei eine Schule, in welcher jeder Christ lerne, ein wahrhaft christliches Leben zu führen, und in der jede Klasse der menschlichen Gesellschaft ein Beispiel der Güte und der Geduld finde, die die Quelle der Eintracht und des Friedens seien. Der Papst sprach dann von den Schwierigkeiten, welche die jetzige Zeit biete, und sagte, er sei im Vertrauen auf die Versprechungen, die der Erlöser seiner Kirche gegeben, bereit, alles zu tragen, was die Vorsehung bringen werde.

In Bukarest hielt in der rumänischen Deputiertenkammer gestern in fortgesetzter Adreßdebatte Ministerpräsident Bratianu eine Rede, in welcher er bezüglich der auswärtigen Politik, insbesondere in der mazedonischen Frage, ausführte, das Ziel der liberalen Regierung sei die kulturelle Entwickelung der Rumänen im osmanischen Reiche. Der Minister wies sodann auf die Ententepolitik Rußlands und Oesterreich-Ungarns hin, deren Interessengleichheit die stärkste Garantie für den Frieden bilde. Sowohl die allgemeine Politik Europas wie insbesondere die loyale österreichisch-russische Entente seien den Interessen Rumäniens günstig. Gegenüber der Türkei verfolge Rumänien kein Ziel, das ihren Interessen zuwiderliefe. Auch mit Griechenland wünsche Rumänien herzliche Beziehungen zu unterhalten, natürlich unter Wahrung seiner legitimen Interessen. Die Politik der rumänischen Regierung habe stets verstanden, die rumänischen Interessen mit den höheren Interessen der großen europäischen Politik in Einklang zu bringen. Augenblicklich umfaßten daher Rumäniens Wünsche ebenso wie die Europas die Aufrechterhaltung des Friedens und des Statusquo. Der Ministerpräsident bezeichnet die Behauptung der Opposition, daß Rumänien den Irredentismus in Ungarn nähre, als vollständig unrichtig. Die Regierung wünsche nur, daß Rumänen und Magyaren brüderlich mit einander leben und daß Rumänien und Oesterreich-Ungarn die besten Beziehungen unterhalten. Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der rumänische Senat genehmigte den Kredit von 600 000 Franks für rumänische Schulen und Kirchen in Mazedonien.

Provinzielle Umschau.

Auf den durch das Ableben von Prof. Lippschütz in Bonn erledigten Lehrstuhl für Mathematik ist Prof. Study aus Greifswald berufen worden. — Dem Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. von Hertzberg auf Lottin im Kreise Neustettin ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen worden. — Auf der Insel Saßnitz sind im letzten Jahre 1243 Kreuzottern getötet und dafür an Prämien 621,50 Mark gezahlt worden. — In Schlawe kam die 72 Jahre alte Frau Auguste Opitz im Hause des Professors Hoffmann mit einem brennenden Licht ihrer Kleidung zu nahe, dieselbe fing Feuer und die alte Frau verbrannte. — Dem Mühlenbesitzer Ernst Gauger in Marquardsmühle bei Kammin wurde die linke Hand im Dreschkasten vollständig zermalmt und mußte dieselbe bis zum unteren Drittel des Vorderarmes abgenommen werden. — In Swinemünde ist in der katholischen Kirche die vom Hoforgelbaumeister Grüneberg-Stettin erbaute neue Orgel geprobt, und hat sich dieselbe vorzüglich bewährt. — In Greifenhagen hat der Fonds für das Kaiser Wilhelm-Denkmal bereits die Höhe von 12 000 Mark erreicht.

Kunst und Literatur.

Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (Sitz Hamburg—Großborstel), von angesehenen Dichtern, Künstlern, Gelehrten begründet, bezeichnet es als ihre Aufgabe, „hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen“. Die Stiftung beginnt soeben ihre Tätigkeit damit, daß sie an 500 Volksbibliotheken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz je 35 Werke (in 20 Bänden) verteilt. Drei davon hat sie selbst gedruckt und gibt sie im eigenen Verlag nunmehr als die drei ersten Bände ihrer „Hausbücherei“ heraus, um sie auch dem großen Publikum zur Verfügung stellen zu können. Die „Hausbücherei“ scheint uns, nach den bisher vorliegenden Proben, durch ihre sachkundige Auswahl, ihre vornehme Ausstattung und ihren beispiellos niedrigen Preis dazu berufen, das immer wieder auftauchende Problem zu lösen, wie dem ganzen Volke die Meisterwerke unserer Literatur in schönem und würdigem Gewande und zu billigem Preise zu eigenem Besitz geboten werden können. Die Bücher zeigen schönen klaren Druck und sind in sogen. „Dermatoid“ gebunden, einen leinenartigen Stoff von schöner Farbe, der bei all seinem schmucken Aussehen doch die äußerst angenehme Eigenschaft hat, daß er kaum Schmutz annimmt, wenn er aber doch durch sehr starken Gebrauch der Bücher schmutzig geworden ist, sich — mit Wasser (meist schon ohne Seife) reinigen läßt. Der erste Band der „Hausbücherei“ bringt Kleist's „Michael Kohlhaas, der zweite Band Goethe's „Götz von Berlichingen“. Der dritte Band endlich dürfte am meisten Anklang finden. Er betitelt sich „Deutsche Humoristen“ und enthält 5 ausgewählte humoristische Erzählungen von Peter Rosegger, Wilhelm Raabe, Fritz Reuter und Albert Roderich. Bei einer Stärke von 221 Seiten ist das Buch für den außerordentlich geringen Preis von 1 Mark käuflich. Findet es beim Publikum die erwartete Gegenliebe, so sollen weitere Bände ähnlichen Inhalts folgen.

Den Einsamen der Weihnacht, die nur in

Reich.

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.

[49] **Nachdruck verboten.**

Er heimste wirklich den Preis ein, und alle, die auf „Suleika“ gewettet, fanden ihre Rechnung. Das Pferd schlug alle Mitbewerber und ging als erstes durch das Ziel.

Ein lauter, lang anhaltender Jubel erscholl. Die Militärmusik blies Tusch, die in hellen Frühlingskleidern, mit duftigen, blumengeschmückten Hüten auf den Tribünen stehenden Damen schwenkten die Taschentücher, die Sportsmen eilten herbei, den Sieger zu beglückwünschen, der aber war verschwunden.

„Barkley, Barkley!“ rief man von allen Seiten. „Wo ist der Mensch geblieben? Das ist doch der Gipfel der Tollheit, sich zu verkriechen, wenn man so abgeschnitten hat.“

„Ich sag's ja immer, der Mensch hat einen Sparren zu viel und gehört nicht in die gute Gesellschaft,“ bemerkte ein Kürassier-Offizier. ‚Es ist mir auch immer, als wehe mich durch den Opoponax, den er etwas reichlich verbraucht, noch der Gefängnisgeruch an.“

„In dem Gefängnis hat der arme Kerl ja unschuldig gesessen; — ist keine Kleinigkeit so ein Jahr darin aushalten zu müssen, da kann man schrullig werden,“ bemerkte mitleidig ein Rittmeister von den Dragonern, und ein junger Ulanenleutnant wandte sich an einen in der Nähe stehenden älteren Herrn mit scharf markierten Zügen, einem etwas gesuchten blauen Anzuge und einem hohen grauen Hut auf dem Kopfe, mit der Frage: „Wissen Sie nichts von Mr. Barkley, liebster Freiherr?“

„Wie sollte ich?“ entgegnete der Angeredete, sichtlich unangenehm berührt von der Frage. „Bin erst gestern in Berlin angekommen und noch gar nicht orientiert.“

„Ich denke doch aber, Mr. Barkley ist ein Verwandter von Ihnen, so eine Art Stiefsohn?“ fuhr der vorlaute junge Offizier, ohne auf die warnenden Zeichen der älteren Kameraden zu achten, fort; er war offenbar über die eigentliche Sachlage nicht recht unterrichtet.

„Sie sind im Irrtum,“ antwortete Freiherr von Schwertern sich verfärbend, aber ganz gelassen; dann zog er den Hut und entfernte sich mit artigem Gruß, im Herzen den jungen Grünschnabel verwünschend, der ihn in eine so fatale Lage gebracht hatte.

Der Aufenthalt auf dem Rennplatz, wo man James Barkley als Sieger ausrief, war ihm verleidet. Er beschloß die noch ausstehenden Rennen nicht abzuwarten und nach der Stadt zurückzukehren, sich auf seinem Wege die Frage vorlegend, ob es nicht überhaupt unklug gewesen sei, nach Berlin zurückzukehren, wo er unliebsamen Begegnungen ausgesetzt sein konnte. Graf Edmund Wartenegg sollte zwar noch immer abgeschieden von aller Welt in der Familie auf dem Gute seines Bruders leben, man konnte aber nicht wissen, ob ihm nicht von heute bis morgen der Gedanke kommen möchte, Berlin aufzusuchen, und der Freiherr dachte es sich recht peinlich, mit ihm zusammenzutreffen. Noch weniger war ihm an einer Begegnung mit James Barkley gelegen. Der Name erweckte in ihm ein sehr unangenehmes, aus Angst und Grausen gemischtes Gefühl. Es kam über ihn wie die Ahnung eines nahenden Unheils. Er nahm den Hut ab, wischte sich den Schweiß von der hohen, kahlen Stirn und sagte, wie um sich zu beruhigen, ganz laut:

„Pah! Was können sie mir denn tun?“

Da kam auch schon die Antwort.

Freiherr von Schwertern war, ohne recht darauf zu achten, in einen schmalen Wiesenweg eingebogen, der von der einen Ecke von einem niedrigen Gebüsch begrenzt wurde und nach dem Flusse führte. Plötzlich ertönte ein Knall, Schwertern sah einen Blitz und fiel mit einem Schrei zu Boden. Der Schütze, der aus einem Revolver feuern mochte, sandte der ersten Kugel noch eine zweite und dritte nach, und keine verfehlte ihr Ziel.

„Barkley,“ murmelte der tödlich Getroffene, dann vergingen ihm die Sinne.

Schon nach ganz kurzer Zeit wurde er von Leuten aufgefunden, die ebenfalls den Rennplatz verlassen hatten, um nach der Stadt zurückzukehren. Der Erschossene wurde aufgehoben, und da noch Leben in ihm zu sein schien, nach der in der Nähe befindlichen Station der Eisenbahn getragen. Ein zufällig an Ort und Stelle befindlicher Arzt untersuchte seine Wunden und legte einen Notverband an, hielt aber mit der Erklärung nicht hinter dem Berge, daß die Minuten des zum Tode Verwundeten gezählt seien.

Unter den Bemühungen des Arztes schlug der Freiherr noch einmal die Augen auf. „Ich bin der Freiherr von Schwertern, James Barkley ist mein Mörder!“ sagte er mit sehr schwacher, aber doch vernehmbarer Stimme. Die Augen schlossen sich wieder. Nach einer Viertelstunde hatte er seinen letzten Seufzer ausgehaucht.

James Barkley hatte seinen längst gehegten Vorsatz ausgeführt und an dem Verhaßten Rache genommen.

* * *

Irene saß auf der Terrasse ihres Hauses, von wo aus man einen reizvollen Blick hatte über den Garten, den blinkenden See, auf dem kleine Nachen hin und herfuhren und Schwäne ihre Kreise zogen, zu dem sich dahinter erhebenden Walde, aus dem schmucke Villen hervorlugten.

Das Bild war so friedlich, die Luft so mild und balsamisch, die ringsum herrschende Stille so süß, daß das Herz der jungen Frau nicht ganz unberührt davon bleiben konnte. Höher und freier hob sich ihre Brust, ein leises Hoffen regte sich, das sie freilich mit wehmütigem Lächeln sogleich zurückwies.

Was hatte sie noch mit der Hoffnung zu schaffen? . . . War ihr ganzes Leben nicht eine einzige trostlose Oede?

Lärm im Hause riß sie aus ihren Grübeleien. Wer konnte den Frieden stören? Von Sophie angehalten, verhielten sich ihre Leute immer still, um sie zu schonen, James aber, bei dem es nie ohne Lärmen und Unruhe abging, war zum Rennen und seine Wiederkehr war erst in einigen Stunden zu erwarten.

Aber er war es dennoch. Sie erkannte jetzt seine scheltende Stimme, und da kam sein hastiger Schritt auch schon durch den Gartensaal und auf die Terrasse hinaus.

Irene war unwillkürlich aufgesprungen und stieß beim Anblick ihres Mannes einen halblauten Schrei der Ueberraschung und des Schreckens aus. Die Abneigung und das Grauen, das sie stets gegen ihn empfand, verstärkte sich noch beim Anblick des geckenhaft gekleideten Sportsmanns, dessen Anzug in Unordnung geraten war und dessen Züge einen Ausdruck von Wildheit und höhnischen Triumphes trugen, wie sie ihn in der Stärke und Brutalität noch nicht an ihm wahrgenommen hatte. Ehe er noch ein Wort gesprochen, wußte sie, daß er einen sehr bösen Streich verübt habe.

Er bestätigte das sogleich. Händereibend rief er ihr zu: „Der ist besorgt und aufgehoben!“

„Wer? Was willst Du damit sagen?“ drängte Irene, und es war ihr, als erstarre in ihren Adern das Blut zu Eis. Ihre aufgeregte Einbildungskraft spiegelte ihr vor, Ehrentraut sei in Berlin, James habe ihn getroffen und seine Drohung an ihm wahr gemacht. Wußte sie doch, daß der exzentrische Mensch nie ohne einen Revolver in der Tasche ausging.

Er merkte wohl, was in ihr vorging und fand ein boshaftes Vergnügen daran, ihre Angst und Qual zu verlängern. „Endlich ist er mir in den Weg gelaufen,“ fuhr er fort und schwang den Revolver, den er aus der Tasche gezogen, während er vor ihr auf der breiten Terrasse hin und her lief. „Ich wußte, der Narr würde es nicht lange auswärts aushalten und über kurz oder lang nach Berlin zurückkehren.“

„Wer? Wer?“ stammelte sie; nur mit Anstrengung die Frage hervorbringend; die Kehle war ihr wie zugeschnürt.

Er lachte auf. „Das möchtest Du wohl gern wissen? Rate!“

„James, ich bitte Dich!“ Sie hob flehend die kleinen, schmalen Hände.

„Na, ich bin ein guter Kerl und will Dich nicht länger in der Schwebe lassen. Diesmal war's der Maler noch nicht. Der denkt, weit davon ist gut vor dem Schuß und bleibt hübsch in Rom. Werde ihn dort schon zu finden wissen.“

Irene atmete auf. Eine schwere Last war von ihrer Brust genommen, obwohl noch Angst und Kummer genug darauf ruhte und sie fragte: „Du bist mit dem Freiherrn von Schwertern zusammengetroffen James?“

„Das bin ich. Draußen in Karlshorst scheint sein erstes Auftreten nach seiner Rückkehr in Berlin gewesen zu sein. Habe dafür gesorgt, daß es das letzte überhaupt geworden ist.“

„Du hast auf ihn geschossen?“ fragte Irene, die schon wieder auf ihren Lehnstuhl zurückgesunken war, während James keinen Augenblick in seiner Wanderung inne hielt.

„Ich habe ihn viel früher gesehen, als er mich, da ließ ich Pferd Pferd — und Rennen Rennen sein. Keine Bewegung von ihm ist mir entgangen, und er kam mir schußgerecht an einer Stelle, wo gerade niemand war, als er und ich. Piff, paff! Ehe er sich's versah, hatte er drei Kugeln im Leibe.“

Er illustrierte sein Vorgehen durch Bewegungen, die er mit dem Revolver ausführte.

„James! Du hast noch Schüsse im Revolver?“ fragte Irene unwillkürlich von Angst und Entsetzen gepackt.

„Noch zwei, mein teures Liebchen, ausreichend Dich und mich in ein besseres Jenseits zu befördern,“ höhnte er. „Aber habe keine Angst, vorläufig bist Du noch nicht an der Reihe, zunächst fahre ich jetzt nach Rom, um mit dem Maler abzurechnen.“

Irenes Zähne klapperten hörbar. Nur mit Mühe brachte sie die Frage heraus: „Du willst fort, James? Und was ist denn aus dem Freiherrn geworden?“

„Na, der ist auf dem Platze liegen geblieben und wird schon von Leuten gefunden und unter die Erde gebracht werden, sei unbesorgt darüber.“

„Wie gräßlich!“ Schaudernd krampfte Irene die Hände in einander. „Weißt Du denn gewiß, daß er tot ist?“

James schlug wieder sein entsetzliches Lachen auf.

„Das hat schon die erste Kugel besorgt; der ist zahm und plaudert nicht mehr. Hätt' ich's doch getan, ehe meine Mutter ihn gesehen hatte! Aber ich habe keine Zeit zu verlieren, ich muß fort.“

„Wohin?“

„In die weite Welt, weiß noch nicht genau, nach welcher Richtung. Kann Dich leider nicht zur Mitfahrt einladen, obgleich ich weiß, wie gern Du mich begleiten würdest,“ spottete er. „Die Reise wird ein wenig kreuz und quer gehen.“

„Du willst fliehen!?“ stieß Irene hervor.

„Das nicht gerade!“ Er nahm den Schein der Leichtherzigkeit an. „Ich glaube nicht, daß mich jemand beargwohnen wird und Beweise gegen mich sind nicht vorhanden, aber besser ist doch besser.“

Sein Gesicht, das bisher hohnvoll und triumphierend gewesen, verzerrte sich plötzlich, eine grause Erinnerung schien ihn zu packen und er sagte: „Einsperren lasse ich mich nicht wieder!“

(Fortsetzung folgt.)

der Erinnerung das herrlichste der Feste feiern können, möchten wir raten, sich für 20 Pf. die Weihnachtsnummer von „Welt und Haus“ in ihre Einsamkeit mitzunehmen. Dieses Heft atmet wirklich reinsten Weihnachtsduft, und jede Seite darin ist auf den Ton dieser festlichen Zeit gestimmt. Der bekannte Zeichner Paul Horst-Schulze hat ein außerordentlich feinabgetöntes Weihnachtstitelbild für das Heft gezeichnet, und von ihm stammt auch die stimmungsreine farbige Festbeilage „Weihnachtszauber“, neben der außerdem noch die zwei für „Welt und Haus“ typischen Kunstbeilagen den Beschauer erfreuen, zwei herrliche Tondrucke (Ludwig Richters „Ehre sei Gott in der Höhe“ und Marattis „Heilige Nacht“). Diese drei Beilagen lohnen allein den Kauf des Heftes. Aber auch aus dem Bilderschmuck im Texte schimmert überall die Weihnacht, und vor allem deutsche Weihnacht uns entgegen. Hier ist auch der Humor zu reichem Ausdruck gekommen, und zwar nicht in gesuchten, kaltlassenden Atelierphotographien sondern in köstlichen Originalzeichnungen, an denen auch die Kleinen ihre Freude haben können. Für den literarischen Inhalt sprechen Namen wie Kretzer („Dezembernacht“), Gräfin Bethusy-Huc („Der Schneesturm“), Jensen und mancher andere. In seinem Weihnachtshefte bringt „Welt und Haus“ auch die Entscheidung seines ersten allgemeinen Preisausschreibens für künstlerische Liebhaberaufnahmen. Es sind ca. 1000 Bilder eingesandt worden. Die glücklichen „Preisgekrönten“, deren Namen interessieren werden, sind: 1. Alfred Berger, cand. jur. Graz (Preis 150 Mark); 2. Otto Scharf, Krefeld (Preis 100 Mark); 3. Otto Ehrhardt, Coswig-Dresden (Preis 60 Mark); 4. Bruno Wiehr, Dresden (Preis 50 Mark); 5. A. Orlt, Berlin SW. (Preis 40 Mark), und 6. Paul Kneller, Danzig (Preis 30 Mark). Die preisgekrönten Bilder werden im beginnenden neuen Jahrgang von „Welt und Haus“ veröffentlicht werden.

Die „Neue Musik-Zeitung“ (Verlag von Karl Grüninger in Stuttgart) bringt in der Nummer 5 ihres 25. Jahrganges unter anderem einen interessanten Artikel über „Deutsche Musikzeitungen im 18. Jahrhundert“. Der Abbruch von Beethovens Sterbezimmer im Schwarzpanierhause zu Wien gibt Veranlassung zu einem sehr lesenswerten Aufsatz „Allerlei von Beethoven“. Ferner enthält die Nummer auch die Vorstände der Berliner Hofoper in Wort und Bild und eine eingehende Besprechung von Enrico Bossis neuem Oratorium „Das verlorene Paradies“, das seine Uraufführung kürzlich in Augsburg erlebt hat. Eugen Segnitz beendigt seinen Aufsatz „Franz Liszt und Italien“ und in einem zusammenhängenden Artikel ist der wichtigen Gedenktage im Dezember 1903 Erwähnung getan. Die Musikbeilage bringt ein inniges „Wiegenlied“ von dem Münchner Hofpianisten Professor Heinrich Schwartz und ein stimmungsvolles Weihnachtsstück für Harmonium vom kgl. Musikdirektor Koch in Stuttgart. Die „Neue Musik-Zeitung“ kostet im Vierteljahr nur Mark 1,50.

Heft XII (Weihnachtsnummer) des „Berliner Leben“ (Freier Verlag, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 218) erscheint in doppelter Stärke. Des bevorstehenden Weihnachtsfestes ist in fünf ganzseitigen Bildern gedacht, welche die Feier des Festes in der Familie, im Verein, in der Kaserne, Bescherung armer Kinder und den Christbaummarkt darstellen. Der übrige Teil der Nummer bringt in der bekannt vorzüglichen Reproduktionsweise, wie bisher, die markantesten Erscheinungen aus dem Leben der Hauptstadt. Eine Zusammenstellung berühmter Berliner Frauenärzte, Persönlichkeiten aus Literatur, Theater und Kunst. Von Theatern sind das Lessingtheater (Zapfenstreich), das Berliner Theater (Ein Wintermärchen), Theater des Westens (Rotkäppchen) mit ganzseitigen Reproduktionen vertreten. Ferner bringt die Nummer eine Zusammenstellung von Künstlern der diesjährigen Konzertsaison, Bilder aus dem Wintergarten und Zirkus. Einen besonderen Schmuck der Nummer bildet die erste Serie von „Künstlerinnen zu Hause“, welche 12 bekannte Berliner Bühnenkünstlerinnen in ihrem Heim darstellt. Schließlich seien noch erwähnt eine ganzseitige Aufnahme vom Jubiläum des Marineministeriums und unsere Schönheitskonkurrenz XIII (Schluß). Aus dem textlichen Teil seien hervorgehoben „Das Bewußtsein“ von Roda Roda, „Eheglück“ von Ulrich Frank und „Sein keusches Weibchen“ von Bernstein-Saversky.

Ueber Weihnachten und Weine.

plaudert Johannes Trojan in der von der Berliner Weingroßhandlung Ph. Brand u. Co. herausgegebenen Zeitschrift „Der Weinkenner“ in folgender Weise: Weihnachten und Wein klingt aneinander an, ohne daß in sprachlicher Beziehung die beiden Wörter miteinander verwandt wären. Wein aber gehört tatsächlich zu Weihnachten wie zu den andern großen Festen des Kirchenjahrs. Ja, man kann sagen, Wein gehöre zu Weihnachten mehr als zu einem der andern Feste, weil es, abgesehen von der kirchlichen Feier, in besonderer Beziehung zum Hause und Herde steht. Das ist in der Jahreszeit, außerdem aber in Brauch und Sitte begründet. Weihnachten ist von der Kirche auf die Tage des alten heidnischen Festes der Wintersonnenwende, des Julfestes der germanischen Völker gelegt worden. Das Wort Jul hat sich noch erhalten in dem Ausdruck „Julklapp“, der eine mit allerhand Scherz verbundene Verteilung von Weihnachtsgeschenken bezeichnet. Mit dem Ruf „Julklapp!“ werden die vielfältig und sinnreich eingewickelten Geschenke von einer Art Knecht Ruprecht, der die Türe aufreißt, ins Zimmer geworfen. Dieser Brauch besteht noch in Pommern und Mecklenburg, und auch in meinem Hause wird in der Julklappform beschert. In einer dichtenden Familie pflegen dann jedem der zahllosen kleinen Geschenke ein paar Verse beigefügt zu sein.

Dies ist etwas, das wenigstens dem Namen nach an das alte Julfest erinnert. Die Hauptsache aber des heidnischen Festes bestand darin, daß der Julblock, ein großes Scheit oder ein Kloben Holz — Eichenholz gewöhnlich — in das Herd- oder Kaminfeuer gelegt wurde und vollständig ausbrennen mußte. Dieser Brauch hat in einigen Ländern und Landschaften sich bis auf unsere Tage erhalten, so vor allem in England, wo jetzt noch der „Yulelog“ ins Feuer gelegt und an der Decke die mit Zauberkräften ausgestattete Mistel aufgehängt wird, unter der zwei, wenn sie beim Tanzen oder sonst durch einen glücklichen Zufall darunter geraten sind, sich küssen dürfen, wären sie auch eben erst einander vorgestellt. Was aber den brennenden Julblock betrifft, so war es und ist es vielleicht noch hie und da Sitte, ihn mit Wein zu begießen. Daß es daneben auch in alter Zeit schon beim Julfeste nicht an Anfeuchtung der Kehlen fehlte, muß als selbstverständlich erscheinen nach dem, was uns bekannt ist von den alten Deutschen, die zu des Tacitus Zeit schon an beiden Ufern des Rheins seßhaft waren.

Essen und Trinken ist ja seit uralten Zeiten mit den religiösen Festen verbunden. Wenn bei den Griechen den Göttern das Opfer gebracht und der Wein gesprengt war, setzten die Männer sich zum Mahl nieder und an das Mahl knüpfte sich das Gelage, das, wie uns vom Homer überliefert worden ist, nicht gar so bald beendet war. So werden auch bei unsern germanischen Vorfahren, wenn sie das Julfest feierten, die Trinkhörner fleißig gekreist haben. Noch ist es ja auch Sitte, daß der kirchlichen Feier des Weihnachtsfestes ein fröhliches Mahl folgt. Dafür liegt das Fest gut, zumal für die Leute auf dem Lande. Es ist kurz vorher erst eingeschlachtet worden, in den Schornsteinen hängt noch vielerlei Gutes und noch gefüllt sind Kisten und Kasten, die schon bedenklich sich geleert zu haben pflegen um die Zeit, da die Schwalben wiederkehren. Auf den Burgen und Schlössern aber wird für die Tafel auch gesorgt durch die Jagd, die gerade um diese Jahreszeit manches köstliche Stück Fleisch für den Bratspieß liefert. Daneben wird überall von sorgsamen und gewissenhaften Hausvätern auch daran gedacht, daß es für Weihnachten auch etwas zu trinken geben muß, und in den Gegenden, wo Wein gebaut wird und Wein der Haustrunk der Leute ist, hebt man für das Christfest etwas besonders Gutes im Keller auf.

Im Süden unseres Vaterlandes, im hohen Gebirge, fällt die kirchliche Weihnachtsfeier meist in die heilige Nacht. Wenn dann die Leute von der Kirche oder Kapelle, wo die Weihnachtsmesse gelesen ist, manchmal auf beschwerlichen Wegen und im Schnee nach Hause zurückkehren, setzen sie sich daheim mit den Seinen, jeder zur guten Mahlzeit nieder und bleiben lange beisammen. Es ist die beste Mahlzeit im ganzen Jahr. Eine schöne Sitte ist es auch in unsern norddeutschen Städten, daß am Weihnachten am ersten Feiertag der Aelteste einer Familie alles, was zu dieser gehört, bei einem fröhlichen Mahl versammelt. Es riecht dann im Hause so weihnachtlich nach Wachslichtern und Tannadeln. Der geschmückte Weihnachtsbaum steht da, und unter seinen Zweigen erklingt helles Kinderlachen. Wenn die Alten, die bei Tisch sitzen, das hören, wird ihnen sonderbar zu Mut. Sie sehen in das Weinglas hinein und sehen sich selbst darin, wie sie als Kinder auf Weihnachten sich freuten und wie sie jubelnd unter dem Lichterbaum herumsprangen. Dadurch kommen sie überhaupt darauf, von der alten Zeit zu reden, und werden natürlich damit so bald nicht fertig. Da nun außerdem bei dem Familienmahl vom ersten Weihnachtsfeiertag nicht gerade der geringste und schlechteste Wein auf den Tisch des Hauses gestellt wird, so kommt es, daß man gerade bei diesem Essen und Trinken — die Nacht ist ja um die Zeit auch recht lang noch — gewöhnlich ziemlich lange beisammen bleibt. Immer aber, das kann ich aus langjähriger Erfahrung versichern, waltet beim Weihnachtsmahl über dem Tisch Fröhlichkeit und Friede.

So gehören Weihnachten und Wein zu einander. Außer dem aber, wovon eben die Rede gewesen ist, stehen sie auch sonst noch in einer gewissen Beziehung zu einander. Wein eignet sich auch zum Weihnachtsgeschenk, und wenn einer garnicht weiß, was er schenken soll, wird er mit einer Weinsendung vielleicht eher das Richtige und Gewünschte treffen, als mit einer Porzellanvase, einem Oelfarbendruck oder einer Gipsfigur, die so leicht schon beim Staubwischen umfällt und zerbröckelt. Wein wird nicht unwillkommen sein auch demjenigen, der selbst etwas aus guten Jahren im Keller hat, sehr willkommen aber dem, der im Keller nur ein bißchen Kohlen hat und außerdem kein Geld, um sich Wein zu kaufen. Man sage nicht, einem solchen solle lieber etwas Nützliches geschenkt werden! Ist es denn das Nützliche, was besonders erfreut? Wir sind der Natur gewiß sehr dankbar für die Kartoffeln, am Ende aber noch dankbarer noch für die Blumen.

Und dann wollen wir uns erinnern an das, was unser Matthias Claudius in seinem unvergänglichen Rheinweinliede sagt:

„Und wüßten wir, wo jemand traurig läge.
Wir gäben ihm den Wein.“

Dies nicht nur schön gesagt zu finden, sondern auch danach zu handeln, dazu bietet Weihnachten die beste Gelegenheit.

Seltsame Weihnachtspuddings.

Der Weihnachtspudding, der bei der Weihnachtsfeier der Engländer eine so große Rolle spielt, enthält außer den verschiedenen Ingredienzien, die für das Gelingen eines Meisterwerkes nötig sind, oft noch Einlagen ganz anderer Art, von Kleinigkeiten im Werte von 25 Pf. bis zu wertvollen Schmucksachen. Manche große Firmen legen solche Gegenstände auf Bestellung ihrer Kundschaft ein; ein bekanntes Haus im Londoner West-End hat manchen Diamantring mit wohlschmeckenden Zutaten zusammengekocht. Bei einer Gelegenheit wurde ein Edelstein im Werte von 10 000 Mk. im Auftrage einer königlichen Persönlichkeit in einem Pudding verborgen. Meist wird aber Geld, und zwar möglichst glänzendes Geld zu diesem Zwecke benutzt. Neben diesen gewöhnlichen Fällen gibt es aber auch andere, in denen sich eine ganze Geschichte an den seltsamen Inhalt des Weihnachtspuddings knüpft. So beschlossen einmal zwei Brüder aus Birmingham, die durch Länder und Meere von einander getrennt waren, nur einmal im Jahre einander Nachricht zu geben, indem jeder dem anderen einen Plumpudding sandte, mit einer Münze darin, deren Wert für den Vermögens- und Gesundheitszustand sinnbildlich sein sollte. Da sie bis zum Tode vom Glück begünstigt wurden, so fand sich in diesem eigenartigen Nachrichtenbringer unveränderlich eine goldene Münze. In einem anderen Falle lud ein Prediger in London, als er seinen Tod herannahen fühlte, seine liebsten Verwandten und Freunde zu einem Weihnachtsfestmahl ein. Als der übliche Pudding erschien, erhob er sich und hielt eine Anrede an seine Gäste, er wüßte, sein Tod stände bevor und er hätte in den Pudding eine Anzahl „In Memoriam“-Ringe einlegen lassen, die sie hoffentlich zu seinem Andenken tragen würden. Darauf verteilte er feierlich den Pudding und verließ das Zimmer. Nach einer Woche starb er. Ein reicher Kaufmann wählte einen Plumpudding als geheimen Aufbewahrungsort für sein Testament. Zum Glück für die Erben hatte der Rechtsanwalt des Verstorbenen eine Ahnung davon; in der Bibliothek fand sich dann auch der ehrwürdige Pudding, der in sich einen Metallzylinder mit dem Dokument barg. Der Schauspieler Creswick pflegte zu erzählen, daß er einmal zu Weihnachten anonym einen Pudding zugeschickt erhielt. Er schnitt ihn einige Tage später in Gesellschaft mehrerer Freunde an und entdeckte in seinem Innern eine Blechbüchse mit einer — satirischen Kritik aus einer Provinzzeitung. Die schmähenden Worte richteten sich aber, wie sich dann herausstellte, nicht gegen ihn, sonern gegen einen unbedeutenden Schauspieler gleichen Namens, dessen Ruf nicht weit gedrungen war. Ein exzentrischer Liebhaber schickte einer Dame, die gern Plumpudding aß, einen auf einer goldenen Scheibe geschriebenen Heiratsantrag und ließ die Scheibe dann in einen Plumpudding tun. Die Dame verschenkte aber den Pudding und so gelangte die Scheibe mit dem Heiratsantrag in die Hände eines Freundes, der die Sache bekannt machte, zum großen Aerger der Dame, für die der Antrag bestimmt war, und des Absenders, dessen Hoffnungen getäuscht wurden.

Viehmarkt.

Berlin, 23. Dezember. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 1305 Rinder, 2739 Kälber, 1225 Schafe, 16 814 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 kg Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.): **Rinder:** Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 6 Jahre alt — bis —; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 63 bis 69; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 60 bis 62; d) gering genährte jeden Alters 56 bis 59. **Bullen:** a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerts — bis —; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 69 bis 72; c) gering genährte 56 bis 62. **Färsen und Kühe:** a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe des höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 60 bis 62; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 57 bis 58; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 53 bis 56; e) gering genährte Kühe und Färsen 48 bis 52. — **Kälber:** a) feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 81 bis 85; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 72 bis 75; c) geringe Saugkälber 58 bis 64; d) ältere gering genährte (Fresser) 54 bis 60. — **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 72 bis 74; b) ältere Masthammel 65 bis 68; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 56 bis 62; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — bis —. — **Schweine:** Man zahlte für 100 Pfund lebend (oder 50 kg) mit 20% Tara a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen 47 bis 48; b) fleischige 45 bis 46; c) gering entwickelte 42 bis 44; d) Sauen 42 bis 43.

Verlauf und Tendenz: Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab und hinterließ etwas Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Von den Schafen fanden etwa 1000 Stück Absatz. Der Schweinemarkt verlief langsam und gedrückt und hinterließ erheblichen Ueberstand.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Dezember. Am 31. Dezember werden außer bei den gewöhnlichen Verkaufsstellen auch bei den Briefausgabestellen des Postamts I Freimarken verkauft.

— Welches Interesse der Stenographie erfreulicherweise selbst in Schülerkreisen jetzt schon entgegengebracht wird, zeigte eine bereits am Sonnabend Abend im Vereinszimmer der Turnhalle des Stettiner Turnvereins stattgefundene, wohlgelungene Weihnachtsfeier des Schüler-Korrespondenz-Vereins Gabelsberg“, zu welcher sich außer eingeladenen Gästen 27 Schüler des Vereins eingefunden hatten. Nachdem das Christfest beim strahlenden Lichterglanz eines reichgeschmückten Tannenbaums durch Absingung des Liedes „Stille Nacht, heil'ge Nacht“ eingeleitet und seitens einiger Schüler, groß und klein, deklamatorische Vorträge mit Bezug auf Stenographie, sowie Gesangssolis und verschiedene musikalische Vorträge auf Klavier und Geige zum Besten gegeben worden waren, ergriff der Vorsitzende der Vereins, Oberprimaner Weber vom Friedrich-Wilhelm-Real-Gymnasium, als Lehrer und Verbandsleiter für Vor- und Hinterpommern, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin-Strelitz, Lübeck, das Wort zu längerer Festrede unter Hinweis auf Zwecke und Ziele des Vereins, die mit einem Hoch auf Wachsen, Blühen und Gedeihen des Verbandes ausklang. Hieran knüpfte sich die Prämiierung hervorragender Schüler durch Diplome und sinnreiche Geschenke. Eine kleine Fidelitas im echten Jugendstil, die noch vor Mitternacht ihr Ende erreichte, beschloß die frohe, stimmungsvolle Feier.

— „Stille Nacht, heilige Nacht“ — dies zu Herzen gehende Weihnachtslied ertönt in diesen Tagen überall und trägt zur Hebung der festlichen Stimmung bei. Auch im Neuen Ratskeller bildet es die Devise zu einer großartigen Weihnachtsdekoration, welche sich auf alle Teile der weiten Räume erstreckt und während der Festtage eine große Anziehungskraft ausüben dürfte, besonders für Familien, da der Anblick der zahlreichen Weihnachtsbäume an den Decken auf das kindliche Gemüt eine besondere Wirkung ausüben dürfte. Dazu kommt eine wirkungsvolle Dekoration und eine Beleuchtung durch Hunderte von Wachskerzen. Auch die Original-Oelgemälde, welche „Das Leben Kaiser Wilhelms I. von der Wiege bis zum Grabe“ darstellen, dürfte bei der festlichen Beleuchtung besonderen Eindruck machen. Vom ersten Festtag bis Neujahr werden täglich nachmittags 4 Uhr die Lichter angezündet und bleiben die Räume bis Mitternacht im festlichen Glanz.

— Herr Prediger Schweder in Züllchow ist zum Pastor ernannt worden.

— Zahlmeister Kuhnast vom Pomm. Füsilier-Regiment Nr. 34 ist zum Oberzahlmeister befördert.

— Offene Stellen für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. In den nächsten 3 Monaten, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, Königl. Eisenbahndirektion in Bromberg, 5 Anwärter für den Weichenstellerdienst, zunächst je 900 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller 900 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (72 bis 240 Mark jährlich) oder Dienstwohnung; eine Aenderung der vorstehenden Besoldungssätze nach den jeweilig geltenden Vorschriften bleibt vorbehalten — Sofort, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, Königl. Eisenbahndirektion in Stettin, Anwärter für den Matrosendienst, zunächst 900 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Matrose 900 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (jährlich 72 bis 240 Mark) oder Dienstwohnung, ferner die bestimmungsmäßigen Fahr-, Stunden- und Nachtgelder; eine Aenderung der vorstehenden Besoldungssätze nach den jeweilig geltenden Vorschriften bleibt vorbehalten. — 1. Januar 1904, Gollnow, Königl. Zentralgefängnis, ständiger Hülfsgefangenaufseher, jährlich 900 Mark Diäten, daneben eine Diätenzulage von jährlich 150 Mark. — 1. Februar 1904, Stettin, Provinzialsteuerdirektion, Lohnschreiber, der Bogen Maschinenschrift wird mit 2 Pf. vergütet, die Zahlung des verdienten Schreiblohns erfolgt nach der Taxe des Kanzleiinspektors gemäß der bestehenden Bestimmungen.

— Es ist ja fürchterlich, diese Gasrechnung! So lautet die allgemeine Klage der Gaskonsumenten; ist diese Klage auch wohl berechtigt, so ist doch auf Gegenliebe bei der Verwaltung der Gasanstalt nicht zu rechnen, denn was einmal verbrannt ist, muß auch bezahlt werden. Da empfiehlt es sich, von einem Apparat Gebrauch zu machen, welcher die Gasrechnungen um mindestens 15 Prozent niedriger stellt. Wir haben in unserm Geschäftshause, Kirchplatz 3—4, den Gasdruck- und Konsumregler, System Kniezaurek, in die Gasleitung einbauen lassen und denselben durch unsere Beamten sorgfältig prüfen lassen und sind mit dem erzielten Resultat sehr zufrieden. Die Apparate sind in den meisten hiesigen größeren Etablissements, wie Bockbrauerei, Apollotheater, Wintergarten, J. Heling, Hotel Norddeutscher Hof, Hotel Europäischer Hof, Kaisergarten, Fritz Maaß, Paul Letsch u. v. a. mit bestem Erfolg in

Tätigkeit, ebenso auch im Diakonissen-Krankenhaus Bethanien. Nähere Auskunft gibt der General-Vertreter Richard Hennig, Barnimstr. 71. Im übrigen verweisen auf die Annonce in der heutigen Nummer dieser Zeitung.

— Im Bellevue-Theater wird am Montag zu kleinen Preisen „Alt-Heidelberg" aufgeführt. Am Dienstag erfolgt das Abschieds-Auftreten des Direktors Leon Resemann und zwar als Bolz in G. Freytag's Lustspiel „Die Journalisten". Die beiden letzten Vorstellungen unter der Regime Resemann sind am 30. eine Wiederholung der Posse „100 000 Taler" und am Sylvester-Abend die 33. Aufführung der prächtigen Lustspiel-Novität „Der blinde Passagier".

* Zentralhallen-Theater. Das neue Programm, mit dem der Wiederbeginn der Spezialitäten-Spielzeit am ersten Weihnachtsfeiertage stattfindet, ist außergewöhnlich reichhaltig besetzt unter Berücksichtigung der verschiedenartigsten artistischen Gebiete. Verpflichtet wurden die Scheffler-Truppe, für deren Leistungsfähigkeit die Tatsache gewährleistet, daß sie nur für größere Engagementsverhältnisse zu haben ist, die Musikfantasten Gebr. Tarmannelli, welche als „musikalische Scherenschleifer" hochoriginelle Neuheiten zu bieten vermögen, der Meisterschaftsjongleur Lantini, von dem eigenartige Ueberraschungen unter Mitwirkung eines urkomischen Dieners zu erwarten sind, das Künstlerpaar Grijanto, welches in Sand- und Rauchmalerei auf höchster Stufe gereifter Kunstfertigkeit stehen soll und insonderheit mit einem Bronzeflittergemälde paradiert, der Charakter-Verwandlungskünstler Fredo Seyband, die 2 Tyberts, welche einen Kunst und Komik vereinigenden Harlekinakt veranschaulichen, das Wiora-Trio mit ungarisch-deutschem Gesang und Tanz (Czardas), die Exzentrik-Equilibristen Herwoodes, eine Trapezkünstlerin mit einem bedeutenden Luftpotpourri und der Humorist Anton Hildach, der hier schon mit Erfolg der heiteren Muse gedient hat. Mit diesem nur bis zum 30. dieses Monats zur Aufführung kommenden Programm finden an den drei Weihnachtsfesttagen je zwei Vorstellungen statt. Besonders hingewiesen sei auf die um 4 Uhr beginnenden Nachmittagsvorstellungen, welche mit Rücksicht auf die bekannte Vergünstigung, daß jeder Erwachsene freien Eintritt für ein Kind beanspruchen kann und im übrigen für Kinder kleine Preise zu entrichten sind, für Familienbesuch bestens zu empfehlen sind. Das so außergewöhnlich vielseitig gestaltete Programm kommt auch in den Nachmittagsvorstellungen in unverkürzter Vollständigkeit zur Aufführung. Die Abendvorstellungen beginnen um 8 Uhr. — Im Tunnel findet das übliche Freikonzert statt, beim Glanze des elektrisch beleuchteten Riesen-Weihnachtsbaumes.

* Nach einer Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten müssen hier alle Läden der Uhren-, Gold- und Silberwarenbranche in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September jeden Jahres um 8 Uhr Abends geschlossen werden, ausgenommen sind dabei die Sonnabende und die sonst etwa von der zuständigen Behörde für eine längere Geschäftszeit besonders freigegebenen Tage. Diejenigen Geschäfte, in denen noch andere Waren feilgehalten werden, unterliegen der Bestimmung über den Achtuhr-Ladenschluß nur hinsichtlich der Abteilung für Uhren, Gold- und Silberwaren.

* Der Brand auf dem Gute Neulandin bei Schwedt, über den wir gestern berichteten, hat dort einen großen Pferdestall, sowie einen Schweinestall total zerstört. Das Vieh konnte gerettet werden.

* Im Hause Kaiser Wilhelmstraße 27 wurden gestern zwei Hasen gestohlen, die vor das Fenster einer im ersten Stock belegenen Küche hinausgehängt waren. Die Spitzbuben hatten sich einer Leiter bedient, um den leckeren Festbraten zu erlangen.

* Als gefährliche Gelegenheitsdiebin wurde hier eine Frau ermittelt und dingfest gemacht, die mit Räucherwaren und Mostrich hausieren ging, wobei sie aus den Wohnungen entwendete, was ihr erreichbar war. In 18 Fällen wurde die Frau des Diebstahls überführt, ob ihr Sündenregister damit erschöpft ist, bleibt abzuwarten. — Ferner wurden festgenommen 2 Betrunkene, 3 Bettler und eine Dirne. 4 Obdachlose mußten untergebracht werden.

— Die Pommersche Gastwirte-Vereinigung feiert, wie wir schon mitgeteilt, am Montag, den 18. Januar, im Bellevue-Saal ihr Stiftungsfest, dasselbe gewinnt dadurch besonderes Interesse, daß gleichzeitig 25 Jahre vergangen sind, seit dem Eintritt des Vereins in den deutschen Gastwirts-Verband und werden zu der Feier Vertreter des Verbands-Vorstandes erwartet.

* Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte heute den vorbestraften Buchbinder August Witthons wegen Sittlichkeitsverbrechens zu zwei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte am 21. Juli auf dem Felde bei Bredow einen elfjährigen Knaben an sich gelockt und ihn zur Begehung unzüchtiger Handlungen zu verleiten versucht.

Gerichts-Zeitung.

Leipzig, 23. Dezember. Nach elftägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde heute im Prozesse gegen Rechtsanwalt Dr. Werthauer wegen Meineids und Beihülfe zum Wucher, sowie gegen die Kaufleute Ossipowitsch und Strauß wegen Wuchers das Urteil gesprochen. Rechtsanwalt Dr. Werthauer wurde freigesprochen; Ossipowitsch und Strauß wurden zu je 6 Monaten Gefängnis und je 3000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Gefängnisstrafe ist durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Saarbrücken, 23. Dezember. Die Strafkammer hat den Redakteur Lehnen von der „Neunkirchener Ztg." wegen Beleidigung des Vorsitzenden der Bergwerksdirektion Hilger und seiner Beamten zu 900 Mark Geldstrafe und Tragung der sämtlichen Kosten verurteilt, die nach bisheriger Berechnung annähernd 10 000 Mark betragen.

Heilbronn, 24. Dezember. Das Schwurgericht hat den Zimmermann Monmönzing aus Weinsberg, der den Verführer seiner Frau, einen Schuhmacher, beim sträflichen Verkehr erwischte und durch zwei Schüsse lebensgefährlich verletzte, freigesprochen.

Schiffsnachrichten.

— Die nach Amerika bestimmten Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie werden vom 1. Juli 1904 ab Dover anlaufen.

Pappenburg, 24. Dezember. Vor der Düther Kanalschleuse ist der Kahn „Friedrich" gesunken. Der Verkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal ist gesperrt.

London, 23. Dezember. Aus Vlissingen wird telegraphiert: Der Lloyddampfer „Preußen" strandete auf der Fahrt von China nach Hamburg bei Zostelande in nebligem Wetter. Beistand wurde sofort abgesandt.

Dover, 23. Dezember. Der Dampfer „Orion" geriet, wie hierher gemeldet wird, auf der Nordsee in Brand. Sechs Passagiere und Matrosen fanden den Tod, viele Personen wurden schwer verletzt. Die Mehrzahl der Fahrgäste mußte in Nachtkleidung das Schiff verlassen und hatten viel in den Rettungsbooten vom Wetter zu leiden, ehe sie in Sicherheit kamen. Die Ursache des Unglücks ist die Explosion eines Petroleumreservoirs an Bord des „Orion".

Newyork, 24. Dezember. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Kronprinz Wilhelm", der gestern Vormittags 8 Uhr 30 Min. Nantucket passierte, hat einen Schraubenflügel verloren.

Newyork, 24. Dezember. Als der Dampfer „Blücher" am 19. Dezember einen heftigen Sturm durchmachte, entstand eine Panik unter den Zwischendeck-Passagieren, welche auf Deck wollten, obwohl die Wellen hoch darüber zusammenschlugen. Die Offiziere mußten mit gezogenen, doch ungeladenen Revolvern die Ruhe wieder herstellen.

Vermischte Nachrichten.

— (Stoßseufzer eines vielumstickten Familienvaters.) Ein mit drei Töchtern gesegneter Vater klagte am ersten Weihnachtsmorgen:

„Die Mutter stickte
Und Elli stickte
Und Lilli stickte
Und Olli stickte,
Doch keine strickte
Und keine flickte.
Nun hab' ich vier Paar gestickte Schuh'
Und keinen ganzen Strumpf dazu."

Das Stickfieber hat sich heute gelegt. Unsere jungen Damen betätigen ihren Schaffensdrang jetzt bekanntlich auf allen möglichen Gebieten: die eine schnitzt Kerb, die andere malt Brand, die dritte punzt, die vierte macht Arbeiten aus Eisenblech, die fünfte beklebt Glasschalen mit Zigarrenringen, die sechste macht Begas Konkurrenz und modelliert die schwierigsten Sachen usw. mit Grazie in infinitum.

— Eine geheimnisvolle Tragödie hat sich, wie russische Blätter berichten, in dem Städtchen Modshivosch, im Podolischen Gouvernement, abgespielt. Bei dem Hauptmann Galanewitsch weilten die Leutnants Ssmolinski und Kunzewitsch als Gäste. Frau Galanewitsch und Leutnant Ssmolinski spielten vierhändig Klavier; die beiden anderen Herren hörten zu. Gegen 2 Uhr nachts fielen mehrere Schüsse. Die Dienerschaft des Hauptmanns eilte herbei, fand aber die Türen verschlossen. Nachdem sich die Polizei gewaltsam Zutritt zu der Wohnung verschafft hatte, fand sie in der Nähe des Klaviers Frau Galanewitsch und Leutnant Ssmolinski entseelt am Boden liegen; im Nebenzimmer lagen Hauptmann Galanewitsch und Leutnant Kunzewitsch in einer Blutlache. Kunzewitsch war tot, Hauptmann Galanewitsch ohnmächtig. Bei Kunzewitsch fand man einen Revolver und einen Zettel, der die Worte enthielt: „Die Bedingungen erfüllend, habe ich Frau Galanewitsch und Leutnant Ssmolinski erschossen."

— Ein Abenteuer auf der Eisenbahn, das wie ein Drama begann, aber wie ein Vaudeville endete, spielte sich am Mittwoch in einem Vorortszuge von Paris nach Nogent-sur-Marne ab. Ein elegant gekleideter älterer Herr nahm in einem Abteile erster Klasse neben einer Dame Platz, die ihm, als der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, bemerklich zu machen suchte, daß er sich auf ihr Kleid gesetzt hatte. Der Herr nahm davon keinerlei Notiz und blieb unbeweglich und schweigsam, als die Dame die Stimme erhob und eindringlicher wurde. Das versetzte diese schließlich in eine solche Wut, daß sie auf die Gefahr hin, ihr Kleid zu zerreißen, aufsprang und dem Herrn ein paar Ohrfeigen versetzte. Die erste nahm dieser mit größter Verblüffung hin, die anderen brachten aber sein Blut auch in Wallung, und er gab der Ohrfeigenspenderin einen Stoß, so daß sie ans andere Ende des Abteiles flog. Die Dame rief um Hülfe und ließ, da der Zug gerade in den Bahnhof Fontenay einlief, den Herrn festnehmen. Beide wurden vor den Kommissar von Vincennes geführt, vor dem die Dame in höchster Aufregung erklärte, der Mann sei sicher ein Verbrecher und er habe den Auftritt wissentlich herbeigeführt. Der Herr blieb unbeweglich, aber da er an den Bewegungen und dem Gesichtsausdrucke des Kommissars erkannte, daß die Sache für ihn eine schlechte Wendung nahm, sagte er schließlich: „Ich bitte Sie um Entschuldigung, aber ich habe nicht ein Wort von dem verstanden, was die Dame dort erzählt hat. Ich bin nämlich taub und weiß nur, daß ich ein paar Ohrfeigen bekommen habe; weshalb, ist mir völlig unbekannt. Ich habe etwas heftig erwidert und bitte deshalb um Verzeihung." Die Züge der Dame hellten sich bei diesen Worten auf und sie reichte dem Herrn die Hand zur Versöhnung, worauf sie beide gemeinsam das Kommissariat verließen — und zusammen frühstücken gingen. Ob die Dame den Tauben „erhört" hat, wird nicht berichtet.

— Eines Tages erhielt Grillparzer den Besuch eines ehrsamen jungen Wiener Bürgers, der ihn bescheiden um ein Gedicht zur goldenen Hochzeit seiner Eltern ersuchte. Gemütlich setzte er hinzu, er werde sich hierfür erkenntlich zeigen. Grillparzer, der ausnahmsweise bei guter Laune war, erklärte sich bereit, dem Wunsche des wackeren Sohnes zu willfahren. Zur versprochenen Zeit übersandte er diesem das Carmen, und alsobald stellte sich auch der dankbare Empfänger ein, um dem Dichter seine Schuld zu entrichten. Dieser lehnte eine Bezahlung aufs entschiedenste ab, fragte aber den jungen Mann, wie ihm die Verse gefallen hätten. Zögernd und verlegen lautete die Antwort: „Sie sind sehr schön!" Grillparzer, der sofort bemerkte, daß dies Lob dem Sprecher nicht vom Herzen kam, ermunterte diesen wiederholt dringend, offen und ehrlich seine Meinung zu sagen, er sei an Tadel gewöhnt. „O, bei Leib! da gibt's nix zu tadeln!" rückte endlich der in die Enge getriebene ehrliche Spießbürger mit der Sprache heraus, „aber wissen's, halt e bissel lang waren die Vers'ln, denn ich hab' sie auf die Tort' aufspritzen lass'n.

— Lehrerleiden auf dem Bismarck-Archipel schildert Pater Bögershausen in den „Monatsheften zu Ehren unserer lieben Frau zum heiligsten Herzen Jesu": „Wenn wir nur die Kinder etwas mehr in unserer Gewalt hätten, um sie in die Schule zu bekommen. Wir könnten hier in den meisten Stationen und besonders in Matafa die schönsten, regelmäßigsten Schulen haben, wo viel geleistet würde. Wir haben nur die moralische Kraft, und die reicht bei einigen Bengels nicht aus. Diese Burschen, von denen viele lesen und schreiben, einige rechnen und beinahe die meisten die Hauptwahrheiten des Religionsunterrichts können, diese würden alle viel weiter gebildet sein, wenn sie zusammen und regelmäßig die Schule besuchten. Aber heute ist es der Onkel, morgen die Mutter, welche sie zurückhalten. Oder es kommt ein Schiff; da müssen sie hinter den Matrosen und Passagieren herlaufen und sehen, was sie tun, und beobachten, ob nicht ein alter Lappen Zeug, eine Mütze oder ein Stück Tabak für sie abfällt — oder aber es ist die angeborene Faulheit, welche sie einfach im Gehöft oder am Seeufer zurückhält. Nachts, besonders beim Mondschein, haben die Kinder gesungen, getanzt, gelärmt bis 2 Uhr und schlafen dann in den Tag hinein. Das Sprichwort: „Morgenstunde hat Gold im Munde" ist ihnen bekannt . . . . Heute habe ich 10, morgen 20 oder 40 in der Schule. Der Unterricht leidet sehr darunter und die Geduld des Lehrers noch mehr. Da tröstete mich denn letztens ein Konfrater, dem ich die Saumseligkeit meiner Schüler beschrieb, mit den Worten: „Mir geht es oft noch schlimmer. Ich blase Morgens 7 Uhr das Tritonshorn für die Schule und warte. Um ½11 Uhr kommt ein Schüler, und nachher kommt keiner mehr."

Koburg, 24. Dezember. Auf den Höhen des Thüringer Waldes haben heftige Schneefälle stattgefunden. Der Schnee liegt an manchen Stellen einen Meter hoch.

Innsbruck, 24. Dezember. In einem hiesigen Gasthof wurde gestern ein des Mädchenhandels dringend verdächtiger Mann verhaftet und dem Landesgericht übergeben. Der Verhaftete gibt an, er sei Korrespondent, in England geboren und nach Zürich zuständig. Er besaß ein Rundreisebillett für ganz Europa und auf Mädchenhandel hindeutende Adressen und wollte mit einem hiesigen Mädchen ohne Angabe des Reiseziels abreisen.

Neueste Nachrichten.

Essen a. R., 24. Dezember. Wie verlautet, ist bei der Firma Krupp von der japanischen Regierung eine Bestellung von 100 Stück 15-Zentimeter-Haubitzen eingegangen. Ebenso ist eine beträchtliche Menge Munition bestellt worden. Die Lieferung soll möglichst beschleunigt werden.

Paris, 24. Dezember. Die streikenden Bäcker verblieben bis spät Nachts in der Arbeitsbörse und begaben sich alsdann gruppenweise vor die verschiedenen Bäckereien, wo überall gearbeitet wurde. Zwischenfälle sind bisher nicht bekannt geworden.

Lyon, 24. Dezember. Der Färber-Ausstand ist nahezu beendet, 60 Prozent der Streikenden haben die Arbeit wieder aufgenommen, dagegen dauert der Ausstand der Spinnerei-Arbeiter noch fort. Die Straßenbahn-Angestellten sind überhaupt nicht in den Ausstand getreten, sie wollen denselben vertagen; auch die Bäcker wollen den Ausstand noch nicht proklamieren.

Rom, 24. Dezember. Die Wiederaufnahme der „Affäre Dreyfus" macht im Vatikan einen sehr peinlichen Eindruck, weil man der Kampagne des Ministeriums Combes zwei bestimmte Zwecke unterschiebt: einmal den, die öffentliche Aufmerksamkeit von der antiklerikalen Aktion der Regierung abzulenken, sodann den anderen, nach erfolgter Rehabilitierung Dreyfus' neue Waffen gegen Nationalisten und Klerikale in die Hand zu bekommen.

London, 24. Dezember. „Daily Telegraph" meldet aus Washington: Die dort einlaufenden Telegramme deuten darauf hin, daß die Amerikaner fest entschlossen sind, auf dem Isthmus keine militärischen Demonstrationen Kolumbiens zu dulden.

London, 24. Dezember. In Bristol sind gestern Abend die Elektrizitätswerke durch eine Feuersbrunst völlig vernichtet worden. Die ganze Stadt war diese Nacht ohne Beleuchtung. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Gebäude waren erst kürzlich errichtet. Das Feuer begann um 5 Uhr Nachmittags und war in früher Morgenstunde noch nicht gelöscht.

Ein Teil der Morgenblätter mißbilligt die Tendenz verschiedener Organe in dem Konflikt zwischen Rußland und Japan; sie tadeln die Alarm-Artikel, welche über die Lage verbreitet werden und weisen auf die Nachrichten aus Paris hin, welche einen Krieg als unwahrscheinlich hinstellen.

Aus Tokio meldet die „Times": In gut informierten japanischen Kreisen teile man die pessimistischen Ansichten über die Lage nicht und halte die Mittel der Diplomatie für noch lange nicht erschöpft.

Briefkasten.

J. S. Sie brauchen zu der Vertretung keinen Rechtsanwalt.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht
des Küstenbezirksamts III zu Kiel
für den 24. Dezember 1903.

1. **Memel.** See eisfrei, Revier leichtes loses Eis, Schiffahrt unbehindert.
2. Pillau. See eisfrei. Hafen leichtes loses Eis. Revier dünne Eisdecke. Schiffahrt erschwert, für Segelschiffe nur mit Schlepperhülfe möglich.
3. Frisches Haff bis Elbing. Starke Eisdecke, Schiffahrt geschlossen.
4. Swinemünde. See eisfrei, Hafen strichweise Treibeis, Schiffahrt erschwert, für Segelschiffe nur mit Schlepperhülfe möglich.
5. Greifswalder Oie. Strichweise leichtes loses Eis, Treibeis.

Küstenamt.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notierungen der Landwirtschaftskammer für Pommern.

Am 24 Dezember 1903 wurde für inländisches Getreide gezahlt in Mark:

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 126,00 bis 128,00, Weizen 153,00 bis 156,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,—.

Ergänzungsnotierungen vom 23. Dezember.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 129,00 bis —,—, Weizen 161,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 129,00 bis —,—.

Platz Danzig. Roggen 126,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis 166,00, Gerste 122,00 bis 130,00, Hafer 115,00 bis 120,00.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 23. Dezember gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in
Newyork. Roggen 148,25, Weizen 188,00.
Liverpool. Weizen 182,00.
Odessa. Roggen 138,50, Weizen 169.50.
Riga. Roggen 144,50, Weizen 169,50.

Magdeburg, 23. Dezember. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per Dezember 16,70 G., 16,80 B., per Januar-März 17,05 G., 17,10 B., per April 17,45 G., 17,50 B., per Mai 17,60 G., 17,65 B., per August 18,00 G., 18,05 B., per Oktober-Dezember 18,10 G., 18,25 B. Stimmung stetig.

Bremen, 23. Dezbr. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz ruhig. Loko: Tubs und Firkins 35,75. Doppel-Eimer 36,50. Schwimmend April-Lieferung: Tubs und Firkins — Pf. Doppel-Eimer — Pf. — Speck stetig.

Voraussichtliches Wetter
für Freitag, den 25. Dezember 1903.
Bei anhaltend kalter Temperatur trübe, später aufklärend.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonnabend, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag):

Schloßkirche:
Herr Pastor Springborn um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrat Graeber um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Lic. Bindemann um 5 Uhr.

Jacobi-Kirche:
Herr Pastor Lic. Jüngst um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Lic. Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Herr Pastor Steinmetz um 5 Uhr.

Bugenhagen-Gemeinde (Evang. Vereinshaus):
Herr Pastor Springborn um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Peter- und Paulskirche:
Herr Pastor Hübner um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Superintendent Stengel um 5 Uhr.

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Kopp um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor D. Müller um 5 Uhr.

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst, 10 Uhr, im Exerzierhause neben der Hauptwache: Herr Militärhülfsgeistlicher Mosch.

Nicolai-Johannis-Gemeinde
(Aula der Otto-Schule):
Herr Prediger Braun um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Lutherische Kirche (Bergstr.):
Herr Pastor Schulz um 10 Uhr.

Betsaal der Kinderheil- u. Diakonissen-Anstalt:
Herr Pastor Fabianke um 10 Uhr.

Evangelisation (Aula des Marienstiftsgymnasiums):
Herr cand. min. Kausch um 8 Uhr abends.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Abends 8 Uhr Weihnachtsbetrachtung: Stadtmissionar Blank.

Evang. Brüdergemeine (Evang. Vereinshaus, Eingang Elisabethstraße):
Herr Prediger Günther um 4 Uhr.

Salem:
Herr Pastor Brunnemann um 10 Uhr.

Bethanien:
Herr Superintendent Körner um 10 Uhr.
Herr Pastor Saltzwedel um 5 Uhr.
(Weihnachtsfeier der Sonntagsschule.)

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Borchardt um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Prediger Kienast um 10 Uhr.
Herr Pastor Redlin um 5 Uhr.
(Liturgischer Gottesdienst.)

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Meinhold um 10 Uhr.
Herr Prediger Jahnke um 5 Uhr.

Nemitz:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Friedenskirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Schultz um 2½ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Repsilber um 10 Uhr.
Herr Prediger Gudopp um ½5 Uhr.
(Christfeier der Sonntagsschule.)

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Prediger Repsilber um 6 Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

---

zum Sonntag, den 27. Dezember (S. n. Weihn.):

Schloßkirche:
Herr Kandidat Gründler um 8¾ Uhr.
Herr Pastor Redlin um 10½ Uhr.
(Nach dem Gottesdienste Verpflichtung der gewählten Aeltesten und Einführung der neugewählten Gemeinde-Vertreter. Beichte und Abendmahlsfeier fallen aus.)
Herr Konsistorialrat Graeber um 5 Uhr.

Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Lic. Dr. Lülmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Pastor Kunow um 5 Uhr.

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Prediger Baerwaldt um 10 Uhr.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Stengel um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Hübner um 5 Uhr.

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Kopp um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Braun um 5 Uhr.

Ev. Garnison-Gemeinde:
5 Uhr Nachm. Christfeier im Kindergottesdienst: Herr Militär-Oberpfarrer Caesar.

Nicolai-Johannis-Gemeinde
(Aula der Otto-Schule):
Herr Prediger Stephani um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 9½ Uhr.

Lutherische Kirche (Bergstr.):
Herr Pastor Schulz um 10 Uhr.

Betsaal der Kinderheil- und Diakonissenanstalt.
Herr cand. min. Kausch um 10 Uhr.

Evangelisation (Aula des Marienstiftsgymnasiums):
Herr Pastor Fabianke um 8 Uhr abends.
11½ Uhr Vorm. und 2 Uhr Nachm. Sonntagsschule (Elisabethstr. 47, Eing. Wilhelmstr.).
Dienstag 8½ Uhr abends Bibelstunde: Herr Pastor Fabianke.

Oberbredow, Villenstr. (Schulhaus), Montag 8½ Uhr abends: Herr cand. min. Kausch.

Jugendbund für entschiedenes Christentum:
Für Jungfrauen: Stoltingstr. 47, Eg. Pionierstr.:
Sonntag 4½ Uhr Nachm.
Donnerstag 8½ Uhr abends.
Für junge Männer: Elisabethstr. 47, Eingang Wilhelmstr.:
Sonntag 5 Uhr nachm. Vortrag und religiöse Ansprache.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Abends 6 Uhr biblische Unterredung: Die Stadtmissionare Schorr und Blank.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Passauerstr.):
Um 11 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Günther um 4 Uhr.
(Leseversammlung.)

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um 9½ Uhr.
Herr Prediger Fehr um 4 Uhr.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Vikar Ender um 10 Uhr.
Herr Prediger Braun um 2 Uhr (Kindergottesdienst).

Salem:
Herr Pastor Kopp um 3 Uhr.

Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Backe um 10 Uhr.

Lutherkirche (Oberwiek):
Herr Prediger Kienast um 10 Uhr.
Herr Pastor Redlin um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Pastor Meinhold um 5 Uhr.

Nemitz:
Herr Prediger Jahnke um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
Am Montag abend 6 Uhr: Christfeier und Bescherung der Kinder im alten Beetsaale, Herr Pastor Mans.

Matthäuskirche (Bredow):
Herr Prediger Gudopp um 10 Uhr.

Lutherkirche (Züllchow):
Herr Prediger Repsilber um 10 Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Prediger Seemann um 11 Uhr.

Scheune:
Herr Prediger Seemann um 9 Uhr.
(Predigt und Abendmahl. ½9 Uhr Beichte.)

Blaues Kreuz (Trinkerrettung):
Nachm. 4 Uhr Versammlung im Evangelischen Vereinshause, Eingang Passauerstr. Redner: Herr Spiecker.

Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend die Geflügelcholera und die Hühnerpest.

Nachdem durch die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers vom 16. und 17. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 223 und 224) die Anzeigepflicht für die mit „Geflügelcholera" und „Hühnerpest" bezeichneten Geflügelseuchen eingeführt worden ist, ordne ich zugleich im Hinblick auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung dieser Seuchen und auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ (R.-G.-Bl. S. 153/409), des § 1 des preußischen Ausführungsgesetzes zu diesem Gesetze vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128) sowie des § 1 der Bundesratsinstruktion vom $\frac{\text{30. Mai}}{\text{27. Juni}}$ 1895 (R.-G. Bl. S. 395) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes an:

§ 1.

Bricht in einem Geflügelbestande die Geflügelcholera oder die Hühnerpest aus oder zeigen sich bei Geflügel Erscheinungen, die den Ausbruch einer dieser Seuchen befürchten lassen, so hat der Besitzer oder dessen Vertreter (vergl. § 9 Abs. 1 und 2 des Reichsviehseuchengesetzes) sofort davon der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und schon vor der amtlichen Feststellung der Seuche das gesamte Geflügel des Bestandes (Gänse, Enten, Tauben, Hühner aller Art einschließlich Truthühner, Pfauen, Fasanen) von öffentlichen Wegen und Wasserläufen, sowie von Orten, die für fremdes Geflügel zugänglich sind, fern zu halten.

Auch hat er verendetes oder getötetes Geflügel des Bestandes durch Anwendung hoher Hitzegrade (Kochen bis zum Zerfall der Weichteile, trockene Destillation, Verbrennen) oder nach Bestreuen mit frisch gelöschtem (Aetz-) Kalk durch Vergraben in Gruben, die von einer mindestens $^1/_2$ m starken Erdschicht bedeckt sein müssen, unschädlich zu beseitigen. Jedoch sind einige Kadaver zur Feststellung der Todesursache in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren, sofern die Seuche in der betreffenden Ortschaft noch nicht festgestellt ist (vergl. § 4).

Die Anzeigepflicht liegt auch den in § 9 Abs. 3 des Reichsviehseuchengesetzes bezeichneten Personen ob.

§ 2.

Die Ortspolizeibehörde hat, sobald sie durch die Anzeige (§ 1) oder auf anderem Wege von dem Ausbruche der Geflügelcholera oder der Hühnerpest oder von dem Verdachte des Ausbruchs einer dieser Seuchen Kenntnis erhalten hat, sofort den beamteten Tierarzt zur Feststellung der Seuche zuzuziehen (vergl. jedoch § 4).

In eiligen Fällen kann der beamtete Tierarzt schon vor polizeilichem Einschreiten die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung des erkrankten und verdächtigen Geflügels anordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Tiere oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen, auch ist der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen.

§ 3.

Die gutachtliche Erklärung des beamteten Tierarztes über den Ausbruch der Seuche ist tunlichst auf das Ergebnis einer unter Anwendung der üblichen bakteriologischen Methoden vorgenommenen Untersuchung zu gründen.

Auf die gutachtliche Erklärung des beamteten Tierarztes, daß der Ausbruch der Seuche festgestellt sei, hat die Ortspolizeibehörde die in den nachstehenden Paragraphen vorgeschriebenen Schutzmaßregeln anzuordnen und für die Dauer der Gefahr wirksam durchzuführen.

§ 4.

Ist der Ausbruch der Geflügelcholera oder der Hühnerpest in einem Orte festgestellt, so kann die Ortspolizeibehörde, falls die Seuche auf andere Bestände des Ortes übergreift, ohne Zuziehung des beamteten Tierarztes die polizeilichen Schutzmaßregeln anordnen.

In solchen Fällen ist jedoch dem beamteten Tierarzt unter Angabe der Art und der Stückzahl des von der Seuche befallenen Geflügelbestandes sowie der erkrankten Tiere von der Ortspolizeibehörde kurze Mitteilung zu machen.

§ 5.

Der Ausbruch der Geflügelcholera oder der Hühnerpest in einer bis dahin seuchenfreien Ortschaft ist sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blatte (Kreisblatte) zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 6.

In dem Seuchengehöft ist das gesamte Geflügel (§ 1) abzusondern und zwar unter Trennung des kranken von dem übrigen Geflügel.

Der Absonderungsraum ist derart einzurichten, daß er für fremdes Geflügel und in Freiheit lebende Vögel, insbesondere Tauben und Sperlinge, unzugänglich ist.

Das abgesonderte Geflügel ist namentlich von öffentlichen Wegen und Wasserläufen, die das Seuchengehöft berühren, fern zu halten.

§ 7.

Das Seuchengehöft ist am Haupteingang oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit der Inschrift „Geflügelcholera" oder „Hühnerpest" zu versehen.

§ 8.

Aus dem Seuchengehöfte dürfen bei Geflügelcholera lebendes oder geschlachtetes Geflügel sowie Teile von solchem, bei Hühnerpest lebendes Geflügel und geschlachtete Hühner aller Art einschließlich Truthühner, Pfauen, Fasanen, sowie Teile von solchen nicht entfernt werden. Für geschlachtetes Geflügel, bei Hühnerpest auch für lebende Gänse, Enten und Tauben, können Ausnahmen von diesem Verbote von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden, sofern eine Weiterverbreitung der Seuche dadurch nicht zu befürchten ist.

Kot, Dünger und sonstiger Abfall (Federn), sowie Futterreste von Geflügel dürfen aus einem Seuchengehöfte nicht entfernt werden, auch ist der Besitzer oder dessen Vertreter anzuhalten, Geflügelhändlern den Zutritt zu dem Gehöfte nicht zu gestatten.

§ 9.

Besteht die Gefahr einer größeren Seuchenausbreitung nicht nur für die betroffene Ortschaft, sondern auch für ein weiteres Gebiet, so sind neben den besonderen auf die einzelnen Seuchengehöfte bezüglichen Maßnahmen der §§ 5 bis 8 noch folgende Maßregeln anzuordnen:

1. Aufstellung von Tafeln mit der Inschrift: „Geflügelcholera" oder „Hühnerpest" an allen Eingängen des Seuchenortes;
2. Verbot der Ausführung von für die Seuche empfänglichem lebendem Geflügel aus dem Seuchenorte;
3. Verbot des Durchtreibens von Geflügel durch den Seuchenort. Lebendes Geflügel, das sich im Besitze von Geflügelhändlern befindet, darf auch in Wagen durch den Seuchenort nur durchgeführt werden, wenn jeglicher Aufenthalt im Orte vermieden wird;
4. Verbot der Ausstellung von Geflügel im Seuchenorte. Bei größeren Ortschaften kann die Anwendung aller oder einzelner Vorschriften dieses Paragraphen auf Ortsteile beschränkt werden.

§ 10.

Treten unter Geflügel, das sich auf dem Transporte befindet, Todesfälle ein, die sich nicht mit Sicherheit auf andere Ursachen als Geflügelcholera oder Hühnerpest zurückführen lassen, so hat derjenige, unter dessen Obhut sich die Tiere befinden, dafür zu sorgen, daß die verendeten sowie auch die etwa getöteten Tiere, bis auf einige zum Zwecke der Feststellung der Seuche zu verwahrende Kadaver entweder unterwegs oder am nächsten Standorte in der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Weise unschädlich beseitigt werden. Zugleich ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. Schon vor der amtlichen Seuchenermittelung ist die Abgabe von Geflügel aus solchen Transporten verboten und eine Berührung der Transporte mit anderem Geflügel sowie eine Verstreuung von Kot, Dünger, sonstigem Abfall (Federn) und Futterresten zu verhindern.

Wird bei Geflügel, das sich auf dem Transporte befindet, die Geflügelcholera oder die Hühnerpest festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung des Transports anzuordnen. Die Räumlichkeiten, Fahrzeuge und sonstigen Behältnisse, in denen das Geflügel untergebracht oder transportiert worden war, sowie die mit ihm in Berührung gekommenen Gerätschaften sind zu reinigen und zu desinfizieren. Im Falle die Tiere binnen 24 Stunden einen Standort erreichen können, wo sie durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß die Tiere mit der Eisenbahn, zu Wagen oder Schiff befördert werden und fremde Gehöfte nicht berühren. Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Tiere möglich ist. Wird die Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Ausnahmsweise kann von vorstehender Bestimmung auch Gebrauch gemacht werden, wenn der neue Standort nur in einer 24 Stunden übersteigenden Frist erreicht werden kann.

Im übrigen gelten auch für die Behandlung von Seuchenfällen unter Geflügeltransporten die allgemeinen Vorschriften.

§ 11.

Die Räumlichkeiten, Fahrzeuge und sonstigen Behältnisse, in denen krankes oder verdächtiges Geflügel untergebracht war, sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Der Kot, der Dünger, die Futterreste und der zusammengekehrte Schmutz sind zu verbrennen. Fußböden, Türen, Wände, Sitzstangen, Futter- und Tränkgeschirre, sowie sonstige Geräte sind mit heißer Sodalauge (3 Raumteile Soda auf 100 Raumteile Wasser) gründlich abzuwaschen. Schadhafte und geringwertige Holzgegenstände sind zu verbrennen.

Von Erd- und Sandböden sind die obersten Schichten auszuheben und unschädlich zu beseitigen.

Kadaver und Schlachtabfälle sind in der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Weise unschädlich zu beseitigen.

Nach Trocknung und Lüftung der gereinigten Räumlichkeiten sind der Fußboden, die Wände und Türen mit Kalkmilch (1 Raumteil frisch gelöschten (Aetz-) Kalkes auf 20 Raumteile Wasser) zu übertünchen.

Wird die Desinfektion kleiner Schwimmbecken erforderlich so empfiehlt es sich, dem Wasser Chlorkalk, etwa 1 Raumteil auf 100 Raumteile Wasser, zuzusetzen und darin zu verteilen. Nach 12 Stunden ist das Wasser abzulassen und das Becken zu reinigen.

Die ordnungsmäßige Ausführung der Desinfektion ist durch die Ortspolizeibehörde und, sofern Bestände von Geflügelhändlern in Betracht kommen, durch den beamteten Tierarzt zu überwachen. Im letzteren Falle hat der beamtete Tierarzt der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die ordnungsmäßige Ausführung der Desinfektion einzureichen.

§ 12.

Die Geflügelcholera und die Hühnerpest gelten als erloschen und die Sperrmaßregeln sind aufzuheben:

Wenn seit Ablauf des letzten Seuchenfalles 14 Tage verflossen sind oder wenn der ganze Geflügelbestand, bei der Hühnerpest mit Ausnahme von Tauben, verendet, getötet oder geschlachtet ist und wenn das Seuchengehöft vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert ist (§ 11).

Das Erlöschen der Seuchen ist in gleicher Weise wie der Ausbruch (§ 5) amtlich bekannt zu machen.

§ 13.

Die landespolizeilichen Anordnungen:

a) vom 15. Juli 1901 (Amtsblatt Stück 30) betreffend die amtstierärztliche Ueberwachung der von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen und privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände (....Gänse),
b) vom 12. August 1902 (Amtsblatt Stück 33) betreffend die Untersuchung der in den Regierungsbezirk eingeführten, für den Handel bestimmten Gänse und betreffend das Verbot des Treibens von Gänsen,

bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß die in den bezeichneten Anordnungen mit Bezug auf die Geflügelcholera und den Handel mit Gänsen vorgesehenen Bestimmungen auch gegen die Verbreitung der Hühnerpest und mit Bezug auf anderes Handels-Geflügel Anwendung finden.

Der § 2 der landespolizeilichen Anordnung vom 12. August 1902 tritt mit Rücksicht auf den § 10 in der Anordnung vom heutigen Tage außer Kraft.

Die Beaufsichtigung von Geflügelausstellungen ist durch besondere Anordnung vom heutigen Tage geregelt worden.

Meine landespolizeilichen Anordnungen vom 3. Juli 1901 (Amtsblatt Stück 27) betreffend den Ausbruch der Geflügelcholera und vom 27. Juli 1901 (Extraamtsblatt vom 8. August 1901) betreffend die Einschleppung der Geflügelcholera aus Italien werden hiermit aufgehoben.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese landespolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften in § 328 des Strafgesetzbuches sowie in § 65 Nr. 2, § 66 Abs. 3 und 4, § 67 des Reichsviehseuchengesetzes.

§ 15.

Die Aufhebung oder Abänderung dieser Anordnung wird erfolgen, sobald die eingangs gedachte Gefahr der Verbreitung der Geflügelcholera und der Hühnerpest nicht mehr besteht.

Stettin, 27. November 1903.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
von Seebach.

Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend Ueberwachung von Geflügelausstellungen.

Im Hinblick auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung von Geflügelseuchen, namentlich der Geflügelcholera und der Hühnerpest, ordne ich auf Grund der §§ 17 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ (R.-G.-Bl. S. 153/409) und der §§ 1 und 7 des preußischen Ausführungsgesetzes zu diesem Gesetze vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128), sowie des § 1 der Bundesratsinstruktion vom $\frac{\text{30. Mai}}{\text{27. Juni}}$ 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes an:

§ 1.

Alle Ausstellungen von Geflügel (Gänse, Enten, Tauben, Hühner aller Art, einschließlich Truthühner, Pfauen, Fasanen) mit Ausnahme der Brieftaubenausstellungen und solcher Ausstellungen, die ausschließlich mit Geflügel aus dem Ausstellungsorte selbst oder aus einem Umkreise von höchstens 10 km um diesen Ort beschickt werden, sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen amtstierärztlich und veterinärpolizeilich zu beaufsichtigen.

§ 2.

Das für eine Geflügelausstellung bestimmte Geflügel muß bei seinem Eintreffen am Ausstellungsorte mit Ursprungszeugnissen versehen sein, die eine Bezeichnung der einzelnen Tiere und die polizeiliche Bescheinigung enthalten müssen, daß der Herkunftsort der Tiere zur Zeit seuchenfrei ist, und daß in dem Gehöft, aus dem das Geflügel stammt, seit 6 Wochen weder die Geflügelcholera noch die Hühnerpest geherrscht hat.

Ausnahmsweise darf Geflügel aus solchen **größeren** Orten zugelassen werden, in denen **vereinzelt** eine der vorgenannten Seuchen herrscht.

§ 3.

Das für die Ausstellung eingehende Geflügel ist amtstierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung hat tunlichst beim Ausladen, jedenfalls vor dem Verbringen in den Ausstellungsraum, zu erfolgen.

§ 4.

Die zur Unterbringung des Geflügels auf der Ausstellung dienenden Käfige und sonstigen Behälter müssen vor dem Gebrauche gehörig gereinigt und desinfiziert werden. Die Art der Reinigung und Desinfektion bestimmt der überwachende beamtete Tierarzt.

Getrennt von dem Ausstellungsraum ist ein zur Untersuchung und Absonderung kranken und verdächtigen Geflügels geeigneter Raum bereit zu halten.

§ 5.

Das Geflügel ist während der Dauer der Ausstellung fortlaufend durch die Ortspolizeibehörde oder deren Beamte und durch den beamteten Tierarzt zu beobachten.

§ 6.

Bricht in einer Ausstellung die Geflügelcholera oder die Hühnerpest aus, oder wird der Verdacht einer dieser Seuchen durch den beamteten Tierarzt festgestellt, so sind die erkrankten und die seuchenverdächtigen sowie die nach Lage der Umstände als ansteckungsverdächtig anzusehenden Beobachtungsräume (§ 4 Abs. 2) abzusondern und zu bewachen. Das Betreten dieses Raumes ist außer dem beamteten Tierarzt nur den mit der Pflege der Tiere betrauten Personen zu gestatten, der Zutritt zu den anderen Ausstellungsräumen ist den letzeren zu verbieten.

Diejenigen Plätze, an denen das kranke oder verdächtige Geflügel gestanden hat oder von denen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie durch Kot, Futterreste usw., die von solchem Geflügel herrühren, verunreinigt wurden, sind sofort nach Anweisung des beamteten Tierarztes zu reinigen und zu desinfizieren.

Die auf Grund eines Seuchenverdachtes getroffenen vorläufigen Maßregeln sind aufzuheben, sobald durch die in jedem Falle unter Anwendung der üblichen bakteriologischen Methoden vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung der Verdacht nicht bestätigt wird. Zur Feststellung der Hühnerpest hat stets eine Impfung von Versuchstieren stattzufinden. Bei der Geflügelcholera empfiehlt sie sich in allen nicht zweifelsfreien Fällen.

§ 7.

Solange der Verdacht einer seuchenartigen Erkrankung besteht, darf auch gesundes Geflügel, das sich auf der Ausstellung befindet, aus dem Ausstellungsorte nicht entfernt werden; dasselbe gilt, wenn der Seuchenausbruch durch den beamteten Tierarzt festgestellt ist, für die Dauer von mindestens 5 Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle, der sich außerhalb des Beobachtungsraumes unter dem Ausstellungsgeflügel ereignet hat. Die Unterbringung des Geflügels kann auch in anderen Räumen am Ausstellungsort erfolgen, sofern damit die Gefahr einer Seuchenverschleppung nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes nicht verbunden ist.

Geschlachtetes gesundes Geflügel darf unter der gleichen Voraussetzung auch aus dem Ausstellungsort ausgeführt werden.

§ 8.

Die Seuche gilt auch innerhalb der Ausstellungs- und Beobachtungsräume als erloschen, und die Sperrmaßregeln sind aufzuheben, wenn alle kranken oder verdächtigen Tiere verendet oder getötet sind, oder wenn die Unverdächtigkeit des überlebenden Geflügels durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt, und wenn außerdem in allen Fällen eine Reinigung und Desinfektion der verseuchten Käfige, Behälter usw. und Räumlichkeiten nach Anweisung des beamteten Tierarztes ausgeführt und dies von ihm bescheinigt worden ist.

§ 9.

Für die nach § 1 von den vorstehenden Vorschriften ausgenommenen Ausstellungen haben die Ortspolizeibehörden je nach Lage des Falles die zur Verhütung des Ausbruches und der Verschleppung sowie zur Unterdrückung von Geflügelseuchen erforderlichen Anordnungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen über die Bekämpfung dieser Seuchen zu treffen. Jedoch ist regelmäßig von den in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Beschränkungen (Beibringung von Ursprungszeugnissen und amtstierärztliche Untersuchung vor dem Verbringen nach dem Ausstellungsraum) abzusehen.

§ 10.

Meine landespolizeiliche Anordnung vom 19. Juli 1901 (Amtsblatt Stück 30) wird hiermit aufgehoben.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen diese landespolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften in § 328 des Strafgesetzbuches sowie in § 66 Abs. 3 und 4, § 67 des Reichsviehseuchengesetzes.

§ 12.

Die Aufhebung oder Abänderung dieser Anordnung wird erfolgen, sobald die eingangs gedachte Gefahr der Verbreitung von Geflügelseuchen, insbesondere der Geflügelcholera und der Hühnerpest, nicht mehr besteht.

Stettin, den 27. November 1903.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
von Seebach.

Stettin, den 14. Dezember 1903.

Vorstehendes bringe ich hiermit behufs genauester Beachtung zur öffentlichen Kenntnis,

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Puttkamer.

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin, den 23. Dezember 1903.

Geburten:

Ein Sohn: dem Kellner Rudloff, Malergehilfen Beuchling, Maurer Wachlin, Arbeiter Mundt, Schneider Radke, Tischler Bröcker, Arbeiter Pankow, Monteur Seidler, Arbeiter Horn, Tapezier Lockingen, Arbeiter Schulz, Bierverleger Sommerfeld, Maler Schwerinski, Tischler Schulz, Tischler Heinrich, Schneidermeister Krüger.

Eine Tochter: dem verstorbenen Kutscher Herzfeldt, Tischler Bergin, Arbeiter Radü, Briefträger Riedel, Schlosser Dermietzel, Schlosser Neubauer, Arbeiter Gilgahn, Schmied Preuß, Schuhmachermeister Parnow, Zimmermann Dorfschlag, Arbeiter Remsberger, Hilfsweichensteller Bernau, Kutscher Schröder, Schneidermeister Kühl, Schuhmacher Blockhaus, Hausbesitzer Hinzmann, Postassistenten Maaß.

Aufgebote:

Maschinist Lieckfeld mit Frl. Schlottke; Postbote Schultz mit Frl. Rusch; Hausdiener Schiffer mit Frl. Schünemann; Schiffsführer Jöcks mit Frl. Labeski; Arbeiter Lück mit Frl. Berndt.

Eheschließungen:

Gymnasial-Zeichenlehrer Crévin mit Frl. Ehmcke; Tischler Uckermann mit Frl. Böhnke; Schlosser Gauinat mit Frl. Drews; Musiker Parge mit Frl. Gauger; Kutscher Zühlsdorf mit Frl. Günther; Bauarbeiter Schreckenberg mit Frl. Borcherdt.

Todesfälle:

Tochter des Arbeiters Polenzky; Dachdecker Henn; Tischlergesellenfrau Höhne; Handlungsgehilfe Pester; Näherin Bathke; Klempner Köppen; Sohn des Arbeiters Damrow; Tochter des Maurermeisters Noetzel; Kontorbote Lietz; Malermeisterwitwe Krasemann, geb. Räthke.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Gestorben: Arbeiter Loth, 75 J. [Stttow]. Fleischermeister Heinrich Rudolph, 73 J. [Cublitz]. Ww. Auguste Meißner, geb. Loest, 77 J. [Pasewalk]. Marta Heise, 24 J. [Prenzlau]. Frau Schiffskapitän Hedwig Schwarz, geb. Jahnke, 44 J. [Ostswine]. Verw. Frau Gymnasiallehrer Agnes Schroeder, geb. Hildenhagen, 66 J. [Dittersbach, Kr. Waldenburg in Schlesien].

Folgt zweites Blatt.